GdAS
Gemeinschaft der Ahl al Bayt Schweiz

Antrag auf Mitgliedschaft

Einzelmitglied

☐ Aktivmitglied
☐ Passivmitglied

Vorname: .....

Name: .....

Strasse/Nr: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Jahrgang: .....

Familienmitgliedschaft

☐ Aktivmitglied
☐ Passivmitglied

Familienname: .....

Strasse/Nr: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Familienmitglieder

Vorname	Name	Jahrgang

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Einzelmitglied / Familienmitgliedschaft (unabhängig der Anzahl Familienmitglieder) zurzeit pro Jahr Fr. 120.- und kann einmalig oder in zwei Raten bezahlt werden.

Wir unterscheiden in Aktiv- und Passivmitgliedschaft:

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Bei Abstimmungen verfügt die Familienmitgliedschaft über eine Stimme.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, welche den Verein ideell oder finanziell unterstützt.

Die Charta der GdAS ist Bestandteil der Mitgliedschaft. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand der GdAS, Gemeinschaft der Ahl al Bayt Schweiz, Pascal Schöni, Rehhagstrasse 37, 3018 Bern oder info@gdas.ch zu richten.
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Charta der GdAS

GdAS
Gemeinschaft der Ahl al Bayt Schweiz

Folgende aufgeführten Punkte sind eine Grundlage und bilden einen Rahmen, denen sich alle Mitglieder verpflichten. Sie fördern das gemeinsame Verständnis im Verein und die Kommunikation Dritten gegenüber.

- Unsere Religion ist der Islam und die Rechtsschule die 12er Shia. Wir stehen zu den Prinzipien der dschafaritischen Rechtsschule, aber akzeptieren auch, dass es innerhalb dieser Rechtschule unterschiedliche Auffassungen gibt.
- Wir beleidigen weder Rechtsgelehrte noch deren Anhänger, welche nicht der gleichen Meinung sind wie wir.
- Grundsätzlich stehen wir für den Dialog mit anderen Religionen und islamischen Rechtschulen ein. Allerdings verwehren wir uns Zugeständnisse bezüglich der Glaubensinhalte und des Rechts und gegen allfällige Vermischungen der Rechtsschulen.
- Jeder ist frei im Glauben. Niemand darf gezwungen werden seinen Glauben zu ändern oder anzupassen.
- Wir unterstützen die Meinungsäusserungsfreiheit und begrüssen freie Diskussionen, solange diese sachlich und nicht beleidigend sind.
- Wir leben in der Schweiz und somit steht das schweizerische Recht über dem islamischen Recht. ⇨ Der Islam sagt, dass wenn ein Muslim in einem nicht islamischen Staat lebt, er sich an die jeweiligen Gesetze halten muss, solange diese nicht den grundlegenden Prinzipien des Islams widersprechen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass ein Muslim innerhalb des schweizerischen Rechts, seine Religion frei ausüben darf.
- Neben dem schweizerischen Recht muss auch die schweizerische Mentalität berücksichtigt werden. Je nach Situation ist es nicht immer ratsam auf sein Recht zu pochen, wenn dabei die Volksseele erzürnt wird.
- Die Integration des Islams in die schweizerische Gesellschaft ist möglich ohne gegen das schweizerische Recht zu verstossen.
- Wir sehen unser Zuhause in der Schweiz und wollen unseren Kindern eine gesunde Basis bieten, dass sie den Islam frei leben können ohne sich dauernd für ihre Religion rechtfertigen zu müssen.
- Wir Schweizer Muslime sind nicht verantwortlich für so genannte “islamische” Länder welche diktatorisch oder feudalistisch geführt werden. Deswegen nehmen wir uns das Recht, uns von solchen Ländern und Kulturen zu distanzieren.
- Deutsch ist im Verein die Hauptsprache. Gegebenenfalls können aber Übersetzungen erstellt werden.
- Wir fördern den Einzug der Deutschen Sprache in der muslimischen Gemeinschaft, sind uns aber dabei bewusst, dass Arabisch die Hauptsprache des Islams ist. Auch vergessen wir nicht, dass viele Muslime das Deutsche nicht perfekt beherrschen.